

**Beschlusszusammenfassung zur 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels vom 25.08.2011**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss

Nachdem ein bisheriges stellvertretendes Mitglied im Schulträger- und Volkshochschulausschuss verstarb, ist ein neues Mitglied zu wählen. Auf Vorschlag der CDU wird nach vorheriger Festlegung, dass per Handzeichen abgestimmt werden soll, Herr Michael Martin aus Waldhambach gewählt.

Hierüber erfolgte einstimmiger Beschluss.

3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Durch den Wegzug von Frau Birgit Kühnl ist ein neues stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Auf Vorschlag der CDU wird Frau Jasmin Schüller (Eußerthal) per Handzeichen gewählt, nachdem dies vorher einstimmig beschlossen worden war.

Hierüber erfolgte einstimmiger Beschluss.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung über die Führung eines Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 16.08.1977, zuletzt geändert am 03.02.1984

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.08.2011 dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Satzung mit den beschlossenen Änderungen zu beschließen:

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Betriebssatzung über die Führung eines Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit den genannten Änderungen.

5 Beratung und Beschlussfassung über eine gemeinsame Gründung einer Gesellschaft zur Erzeugung regenerativer Energien

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2011 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Werkdirektor zu ermächtigen, für die zu gründende Gesellschaft erneuerbarer Energien in der Südpfalz eine Absichtserklärung abzugeben.

Nachdem fast alle Gruppierungen im Verbandsgemeinderat sich für diese Vorgehensweise ausgesprochen hatten, wurde bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen, eine entsprechende Absichtserklärung durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Werkdirektor für die neu zu gründende Gesellschaft für erneuerbare Energien in der Südpfalz abzugeben.

6 Beratung und Beschlussfassung über das Ziel einer energieautarken Verbandsgemeinde (100+ Verbandsgemeinde)

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2011 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Werkdirektor zu ermächtigen, für die zu gründende Gesellschaft erneuerbarer Energien in der Südpfalz eine Absichtserklärung abzugeben.

Grundsätzliche Ziele dabei sind:

- a) Eine energieautarke Verbandsgemeinde mit Strom aus Erneuerbaren Energien
- b) Die Bürger an der Energiewende in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels direkt zu beteiligen und mittel- bis langfristig günstigen Ökostrom anzubieten
- c) Den Wirtschaftsstandort zu sichern um größeren Stromabnehmern vor Ort günstige Energiepreise zu bieten
- d) Die Wertschöpfung durch kommunale Einflussnahme und Bürgerbeteiligung vor Ort zu behalten
- e) Energieüberschüsse zu erzielen und dadurch Mehrerlöse zu erhalten
- f) Energieeffizienz in den Öffentlichen Gebäuden zu erreichen um den Klimaschutzziele zu entsprechen
- g) Die Versorgung der Öffentlichen Gebäude mit Strom aus Regenerativen Energien

Bereits mit Beschluss des Werkausschusses vom 7.7.2011 wurde Bürgermeister Wagenführer beauftragt, eine Absichtserklärung zur Beteiligung an der neu zu gründenden Energie Südpfalz GmbH abzugeben. Dies war bereits der erste Schritt die o. g. Ziele operativ umzusetzen. Die GmbH hat sich zum Ziel gesetzt Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Südpfalz, insbesondere bei den beteiligten Gesellschaftern, umzusetzen um somit mittel- und langfristig eine 100 %ige Eigenversorgung mit Regenerativer Energie zu erreichen.

Als Stromträger für eine energieautarke Verbandsgemeinde zeichnet sich die Windenergie im Pfälzer Wald ab. Hierzu müssen die entsprechenden Vorrangflächen im Flächennutzungsplan und der Raumordnungsplanung ausgewiesen werden. Trotz Fukushima und der beschlossenen Energiewende sind hierzu erhebliche formelle und rechtliche Anstrengungen erforderlich, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans und der Raumordnungspläne durchzusetzen. **Ein erster Schritt hierzu ist die politische Erklärung der Gremien, künftig auf eine regenerative Eigenversorgung vor Ort, die sog. 100+ EEG-Gemeinde, zu setzen.** Ohne eine solche Zieldefinition werden die Fachplanungsgremien, wie der regionale Raumordnungsverband Rhein-Neckar, nach Erfahrungswerten von Prof. Dr. Keilen eine Zustimmung zur Änderung der Raumordnungspläne nicht erteilen. Neben diesem Grundsatzbeschluss sind weitere Maßnahmen für solche Energieprojekte notwendig, u. a.

- Aufstellung eines Energiekonzepts,
- Aufstellung eines Energiesteckbriefs für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- Wissenschaftliche Begleitung bei Windenergieprojekten.

Um dies auch politisch zu dokumentieren und der Verwaltung Leitlinien in diesem Sinne vorzugeben, ist nunmehr erforderlich, dass die Gremien der Verbandsgemeinde zunächst die o. g. Ziele als Handlungsmaxime erklären und im auszuarbeitenden Energiekonzept aufzeigen.

Die Verbandsgemeinde Annweiler und der Verbandsgemeinderat möchten mit einer energieautarken Kommune erreichen, dass

- *Der Gesamtenergieverbrauch der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bilanziell ausschließlich aus Erneuerbaren Energien sichergestellt wird,*
- *Öffentliche Einrichtungen der Verbandsgemeinde ausschließlich Energie aus regenerativen Energien beziehen*
- *Die Wertschöpfung vor Ort verbleibt*
- *Eine höchstmögliche „Demokratisierung“ der Stromerzeugung durch Beteiligung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen, örtlichen Unternehmen und Bürgerbeteiligungen,*
- *Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch eine nachhaltig aufgestellte, sichere Energieversorgung zu günstigen Konditionen.*

Neben der regenerativen Energieerzeugung sollen die Ziele auch durch Energieeinsparung und Energieeffizienz, insbesondere bei Öffentlichen Einrichtungen, erreicht werden.

Bei einer Enthaltung beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig die vorstehend genannte Absichtserklärung.

